

## **Anwendungsinformation zur Erstellung von Nachhaltigkeitseinschätzungen bei Sitzungsvorlagen**

### **Allgemeines:**

1. Für Sitzungsvorlagen ist grundsätzlich immer eine Nachhaltigkeitseinschätzung auszufüllen. Mit ihr stehen den Entscheidungsgremien zusätzliche Informationen über die aus Sicht des Erstellers zu erwartenden Auswirkungen des Beschlusses auf die Nachhaltigkeit zur Verfügung.
2. Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist eine subjektive Einschätzung der ausfüllenden, sachbearbeitenden Person, die auf Grundlage der Vorgaben in der Tabelle „Nachhaltigkeitseinschätzung“ und unter Zuhilfenahme dieser Anwendungsinformation erstellt wird. Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist Bestandteil der Sitzungsvorlage.

### **Anwendungsbereich:**

1. Nachhaltigkeitseinschätzungen werden grundsätzlich für alle Beschlussvorlagen erstellt; für einige Beschlussvorlagen ist es jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht zweckmäßig. Diese Ausnahmen werden im Folgenden erläutert.
2. Bei mehrstufigen Beschlussverfahren werden Nachhaltigkeitseinschätzungen für die initiiierenden Ausgangsbeschlüsse (z. B. Grundsatzbeschluss, Vorprojektbeschluss, Projektbeschluss) erstellt. Für die Folgebeschlüsse muss dann keine Einschätzung mehr ausgefüllt werden.
3. Für folgende Beschlussvorlagen wird aus verschiedenen Gründen keine bzw. eine eingeschränkte Nachhaltigkeitseinschätzung erstellt:
  - a. Beschlüsse im Zusammenhang mit stadtweiten Entwicklungskonzepten, da hier eine umfassende Beurteilung der Nachhaltigkeit bereits enthalten ist. Hierunter fallen zum Beispiel allgemeine und gesamtstädtische Planungen und Konzepte, zum Beispiel Flächennutzungsplan, Schulentwicklungsplan. Bei diesen Vorlagen ist jedoch immer die kulturelle Zukunftsfähigkeit (D1 bis D8) einzuschätzen.
  - b. Beschlüsse über Arbeitsvergaben (Zuschlagsbeschlüsse).
  - c. Beschlüsse zum Grundstücksverkehr (An- und Verkauf, Erbbaurecht), denen ein Bebauungsplan oder ein Fachbeschluss zugrunde liegen, da bei den zugrundeliegenden Entscheidungen die Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt wurde.
  - d. Personalvorlagen, da diese nicht öffentlich sind und konkrete Personalentscheidungen schwierig einer Nachhaltigkeitseinschätzung unterziehbar sind.
  - e. Schriftliche und mündliche Berichte, da mit Berichten nichts beschlossen wird.
  - f. Bekanntgaben von Eilentscheidungen, da die nachträgliche Bekanntgabe keinen Entscheidungsspielraum mehr zulässt.
  - g. Finanzwirtschaftliche Beschlüsse, die sich auf Jahresabschlüsse, Nachvollzüge von Gesetzesänderungen und Gerichtsurteilen, Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes, Stellenplanbeschlüsse, Verabschiedung des Haushalts und Freigaben von Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung, abschlusstechnische Entscheidungen bzw. den Haushaltsvollzug beziehen, da hier inhaltliche Beschlüsse vorausgegangen sind oder kein Entscheidungsspielraum besteht.
  - h. Die letzte Entscheidung, ob eine Beschlussvorlage für eine Nachhaltigkeitseinschätzung nicht geeignet ist, trifft die Amts- bzw. Abteilungsleitung der vorlageerstellenden Stelle und begründet dies in der Sitzungsvorlage.

## Verfahren:

1. Die Nachhaltigkeitseinschätzung wird mit der in der Sitzungsvorlage integrierten Übersicht „Nachhaltigkeitseinschätzung“ durchgeführt. Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist Bestandteil der Sitzungsvorlage.
2. Die Nachhaltigkeitseinschätzung wird von der vorlageerstellenden Stelle ausgefüllt. Hierbei entscheidet jedes Amt bzw. jede Abteilung, ob die Einschätzung von der sachbearbeitenden Person, der Abteilungs- oder der Amtsleitung ausgefüllt wird.

## Ausfüllanleitung Formblatt „Nachhaltigkeitseinschätzung“

1. Der vorliegenden Anwendungsinformation sind „erläuternde Anmerkungen“ als Hintergrundinformationen für die ausfüllende Person beigelegt.
2. In jeder der vier Dimensionen (ökologische, soziale, ökonomische und kulturelle Zukunftsfähigkeit) und bei jedem Kriterium besteht die Möglichkeit, mittels der Eintragung eines „x“ einzuschätzen, ob die vorliegende Beschlussvorlage einen „fördernden Effekt“, „neutral“ ist oder einen „hemmenden Effekt“ auf den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekt hat. In der entsprechenden Zelle ist ein „x“ einzutragen.
3. Bei einer vorliegenden „Nicht-Bewertbarkeit“ wird kein „x“ eingetragen.
4. Die Eintragung einer Kurzbegründung ist wünschenswert, um den Mitgliedern der Gremien beim Verstehen der Einschätzungen zu helfen.
5. Es muss nicht bei jeder Leitlinie eine Einschätzung oder Kurzbegründung eingetragen werden; das Schwergewicht sollte auf außergewöhnlichen, auf den ersten Blick unerwarteten Effekten liegen.

## Erläuternde Anmerkungen zu den Kriterien für die Nachhaltigkeitseinschätzung: (Welche Themen sind bei den einzelnen Kriterien zu berücksichtigen?)

### 1. Ökologische Zukunftsfähigkeit

#### A 1 Klima schützen

- Treibhausgasemissionen reduzieren

#### A 2 Klimaanpassung

- Die Stadt an den Klimawandel anpassen
- Gesundes Stadtklima fördern

#### A 3 Energie- und Materialeffizienz verbessern

- Ressourceneffizient und ressourcenschonend wirtschaften
- Kreislaufprozesse und Wiederverwertung stärken
- Erneuerbare Energien ausbauen und Energieversorgung sichern
- Energiebedarf und -verbrauch senken

#### A 4 Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln

- Wertvolle Flächen und Biotop entwickeln und schützen
- Artenschutz und genetische Vielfalt sicherstellen
- Frei-, Forst-, Grün- und Ausgleichsflächen entwickeln und vernetzen

#### A 5 Natürliche Lebensgrundlagen bewahren

- Schonend mit Boden umgehen und Bodenqualität verbessern
- Gewässer ökologisch aufwerten und Wasserqualität verbessern
- Luftreinheit und Lärminderung verbessern

#### A 6 Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen

- Kurze Wege ermöglichen
- Anteil umweltfreundlicher Mobilität (zu Fuß, mit dem Rad, mit dem ÖPNV) erhöhen
- Motorisierten Individualverkehr soweit wie möglich reduzieren und effizienter und umweltschonender gestalten

## 2. Soziale Zukunftsfähigkeit

### **B 1 Gesundes Leben ermöglichen**

- Gesundes Umfeld schaffen
- Prävention, Vorsorge und Information fördern
- Körperliche, geistige und seelische Gesundheit fördern
- Organisierten und nichtorganisierten Breitensport unterstützen

### **B 2 Bildung ganzheitlich leben**

- Alltagsfähigkeit, Gesellschaftsfähigkeit und Arbeitsfähigkeit fördern
- Bildung vernetzen und gemeinsam verantworten
- Soziale, ökologische, wirtschaftliche, kulturelle und politische Bildung stärken
- Bildungs- und Erfahrungsräume weiterentwickeln

### **B 3 Sicher leben - Risiken minimieren**

- Kriminalität vorbeugen und Verständnis und soziale Akzeptanz von Regeln befördern
- Wohnumfeld stärken
- Katastrophenschutz sicherstellen
- Sicherheit und Sicherheitsgefühl stärken

### **B 4 Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen**

- Diskriminierung und Barrieren in allen Lebensbereichen erkennen und abbauen
- Chancengerechtigkeit für alle herstellen
- Bildungsteilhabe aller fördern

### **B 5 Sozialen Ausgleich schaffen**

- Armut und Existenznot vorbeugen
- Menschen in besonderen Lebenslagen unterstützen
- Familien stärken
- Solidarität und Subsidiarität fördern

## 3. Ökonomische Zukunftsfähigkeit

### **C 1 Landau in der Pfalz als Wirtschaftsstandort stärken**

- Infrastruktur verbessern
- Innovationsfähigkeit und Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft fördern
- Vorhandene und neue Kompetenzfelder erhalten, ausbauen und fördern
- Lebens- und Erholungsqualität bieten

### **C 2 Leben und Arbeiten verknüpfen**

- Faire Arbeits-, Einkommens- und Entwicklungsmöglichkeiten schaffen
- Familien- und Bürgerarbeit sowie weitere Formen außerhalb von Erwerbsarbeit wertschätzen und unterstützen
- Vereinbarkeit von Arbeit und Familie erleichtern

### **C 3 Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern**

- Sozial und ökologisch verantwortungsbewusst produzieren, einkaufen und nutzen
- Land- und Forstwirtschaft sichern und unter besonderer Berücksichtigung von Ökologie und Tierwohl weiterentwickeln
- Weltweite Auswirkungen unseres Handelns berücksichtigen

### **C 4 Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen**

- An globale Chancen und Risiken denken und in regionalen Wirtschaftskreisläufen handeln
- Kommunale Finanzkraft und Besitz erhalten und stärken
- Lokalen Einzelhandel, Handwerk, Dienstleistungen und Produktion stärken
- Existenzgründer, Kleinbetriebe und Mittelstand fördern

### **C 5 Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten**

- Vielfältige soziale Wohnformen und bezahlbaren Wohnraum ermöglichen
- Nachhaltige Flächennutzung und Bodenmanagement verwirklichen
- Begegnungs- und Erholungsflächen insbesondere im öffentlichen Raum weiterentwickeln bzw. schaffen

#### **4. Kulturelle Zukunftsfähigkeit**

##### **D 1 Landau in der Pfalz als selbstbewusste Stadt begreifen**

- Heimat für alle ermöglichen
- Quartiere und Stadtdörfer stärken
- Regional, interkommunal und international zusammenarbeiten
- Profil, Kommunikation und Image der Stadt verbessern

##### **D 2 Werte reflektieren und vermitteln**

- Gemeinsame Werte als Voraussetzung für Zusammenwirken erkennen
- Soziale Kompetenzen als Voraussetzung für gesellschaftlichen Umgang unterstützen
- Religion und Humanismus achten sowie Akzeptanz üben
- Nachhaltige Konsum- und Lebensstile fördern

##### **D 3 Gendergerechtigkeit fördern**

- Gleichstellung der Geschlechter
- wurde die Gleichstellungsstelle beteiligt?

##### **D 4 Generationengerechtigkeit fördern**

- Gerechtigkeit zwischen gegenwärtigen u. zukünftigen Generationen fördern
- Gerechte Verteilung der Lebenschancen und -qualität unterstützen
- Wurde Beirat für ältere Menschen bzw. Jugendbeirat beteiligt?

##### **D 5 Vielfalt leben: Migration und Integration**

- Kulturelle Vielfalt fördern
- Gemeinsame Werte als Voraussetzung für Zusammenwirken erkennen
- Soziale Kompetenzen als Voraussetzung für gesellschaftlichen Umgang unterstützen
- Wurde Beirat für Migration und Integration beteiligt?

##### **D 6 Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern**

- Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen fördern
- Dialog und Miteinander fördern, Perspektiven wechseln
- Verschiedenheit wahrnehmen und wertschätzen
- Wurde Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beteiligt?

##### **D 7 Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken / weiterentwickeln**

- Gemeinsam Verantwortung übernehmen
- Initiativen und Vereine fördern
- Offenheit und Transparenz der Verwaltung und der Politik erhöhen
- Frühzeitig beteiligen
- Wurde Beteiligungsbeirat eingebunden?
- Stärken, qualifizieren und wertschätzen des Ehrenamtes (Koordinationsstelle für das Ehrenamt)

##### **D 8 Kunst und Kultur, Bildung und Wissenschaft wertschätzen**

- Freiheit von Kunst, Kultur und Wissenschaft achten und ermöglichen
- Kunst, Kultur und Geschichte Raum geben
- Kulturinstitutionen vorhalten
- Identität stiften und kritisches Denken fördern
- Chancengleichheit bei der Bildung fördern
- Wurde Universitätsbeauftragte(n) eingebunden?